

Abfallbeseitigung

- Kenntnisnahme des Sachstandsberichts und Entscheidung über die Einstellung des Jahresverlusts 2000 in die Gebührenkalkulation

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Sachstandsbericht und die Ermittlung der Kostenunterdeckung im Bereich Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2004 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der ermittelte Jahresverlust aus dem Haushaltsjahr 2000 wird in Höhe von 106.329,85 € in die Kalkulation eingestellt.**

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.12.2005 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Mit Beschluss des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2000, R. Pr. Nr. 92, wurden die Abfallgebühren zum 01.01.2001 angepasst. Diese Gebührensätze haben noch immer Bestand. Die Anpassung lag in Unsicherheiten begründet, die sich durch die Einführung des kreiseinheitlichen Verfahrens ab dem 01.01.1999 ergaben, und durch die Verlustabdeckung aus dem Jahre 1998.

Mit dem damaligem Beschluss wurden 1.135.615 € (2.221.070 DM) in die Kalkulation 2001 als Verlustausgleich eingestellt. In diesem Betrag waren die Verluste wie folgt enthalten:

1998	573.187 €	(1.121.057 DM)	Ergebnis
1999	453.880 €	(887.713 DM)	Ergebnis
2000	<u>108.548 €</u>	<u>(212.300 DM)</u>	Plan
	1.135.615 €	(2.221.070 DM)	Gesamt

Da bei Beschlusslage das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2000 noch nicht feststand, musste die Planzahl herangezogen werden. Das Ergebnis 2000 brachte folgenden Unterschied:

2000	108.548 €	(212.300 DM)	Plan
2000	<u>214.878 €</u>	<u>(420.265 DM)</u>	Ergebnis
	106.330 €	(207.965 DM)	Differenz

Das Kommunalabgabengesetz schreibt den Ausgleich von Kostenunterdeckungen innerhalb eines Fünfjahreszeitraums vor. Aus diesem Grund ist ein Beschluss erforderlich, der es der Verwaltung erlaubt, den Unterschiedsbetrag von 106.330 € als Kostenunterdeckung in die Kalkulation einzustellen.

Anhand der beiliegenden „Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckung“ 1999 - 2004 lässt sich der Verlauf nachvollziehen. Der sich hieraus unter Berücksichtigung von Rundungsziffern ergebende Betrag von 106.329,85 € wurde in die Nachkalkulation 2004 eingestellt und führt im Haushaltsjahr 2004 abschließend zu einer Unterdeckung von 23.481,22 €.

Vorausschauend auf das Jahr 2005 geht die Verwaltung davon aus, dass die eingeplante Überdeckung in Höhe von 148.990 € zum Jahresende realisierbar erscheint. Damit kann die Unterdeckung 2004 aufgefangen werden. Zudem ist zum 01.01.2006 keine Gebührenanpassung erforderlich.

- - -

Stadtrat Haas stimmt dem Beschlussvorschlag zu und hofft, dass die Unterdeckung im Jahr 2005 durch eine Überdeckung im Jahr 2006 gedeckt werde und künftig keine Gebührenerhöhungen notwendig sein werden.

Stadtrat Rebmann stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass die Federführung beim Thema „Abfall“ der Landkreis habe.

Stadträtin Riedel stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Stadtrat Siess stimmt dem Beschlussvorschlag zu und ist erfreut darüber, dass auch ein positives Ergebnis erzielt werden könne, wenn eine öffentliche Aufgabe in private Hände abgegeben werde.

Stadträtin Lumpp ist erstaunt darüber, dass das Müllvolumen sich reduziert habe, die Beträge jedoch trotzdem steigend seien. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Auch Stadtrat Künzel stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

17. Januar 2006

1. Finanzverwaltung zur Kenntnis.

2. Z. d .A.

Im Auftrag:

Jilg